

Schnellinfo 09/2018, 13.12.2018

Inhalt

In eigener Sache

- Resolution auf APF verabschiedet
- EuGH-Urteil umsetzen – Familiennachzug ermöglichen
- FR NRW: Brief an Ministerpräsidenten Laschet zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz
- Ehrenamtspreis des Flüchtlingsrates NRW geht an Initiative aus Bedburg-Hau

Aus aktuellem Anlass

- Kampagne zur „Freiwilligen Rückkehr“ des BMI
- DFG-Studie zu Polizeigewalt
- UN-Migrationspakt beschlossen

Aus den Initiativen

- Gewaltopfer vor Sozialgericht erfolgreich
- Theater gegen AnkER-Zentren

Europa

- Verschärfung der italienischen Einwanderungspolitik

Deutschland

- PRO ASYL zur „Beschleunigung des Dublinverfahrens“
- Friedrich Merz über Asylgrundrecht
- PRO ASYL und Bundesfachverband umF zum Einwanderungsgesetz

- Gesetz zu Mitwirkungspflichten tritt in Kraft
- Innenministerinnen beraten über mögliche Abschiebungen nach Syrien
- Kein weiteres Ermittlungsverfahren zum Tod Oury Jallohs

Nordrhein-Westfalen

- Landtag NRW beschließt gesetzliche Verschärfungen für Flüchtlinge
- Neues Polizeigesetz in NRW beschlossen

Rechtsprechung und Erlasse

- Unzureichende Leistungen nach § 3 AsylbLG

Zahlen und Statistik

- Asylanträge im November 2018

Materialien

- Informationen zur Beantragung einer afghanischen Tazkira
- Hinweise und Musterstellungnahmen zu Rückforderungen von Sozialleistungen wegen Verpflichtungserklärung
- Arbeitsmarktlexikon

Termine

Flüchtlingsrat NRW e.V.

Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Str. 201, D-44803 Bochum, Tel.: 0234/5873156, Fax: 0234/587315-75

E-Mail: info@frnrw.de, Homepage: www.frnrw.de

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, Köln, IBAN: DE56370205000008054101

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Str. 201, D-44803 Bochum

In eigener Sache

Resolution auf APF verabschiedet

Im Rahmen des diesjährigen Asylpolitischen Forums (APF), welches, organisiert von der Ev. Akademie Villigst in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsrat NRW, Amnesty International, PRO ASYL, der Diakonie RWL und der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche, vom 07.12.-09.12.2018 durchgeführt wurde, verabschiedeten die Teilnehmenden eine 16 Punkte umfassende Resolution. Die Forderungen, unter anderem nach der Abkehr von der derzeitigen ausreise- und abschiebungsorientierten Flüchtlingspolitik und einer Senkung der Aufenthaltsdauer in Landesunterkünften, werden im Nachgang an die zuständigen Entscheidungsträgerinnen in NRW herangetragen.

FRNRW - Resolution der Teilnehmenden des Asylpolitischen Forums 2018 (10.12.2018)

EuGH-Urteil umsetzen – Familiennachzug ermöglichen

Am 05.12.2018 gaben die Landesflüchtlingsräte, Juristische Menschenrechtsarbeit in Deutschland JUMEN e.V., der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) und PRO ASYL eine gemeinsame Presseerklärung heraus. Die Organisationen wenden sich gegen die Praxis, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) das Recht auf Elternnachzug zu verwehren, sollten die Kinder vor der Erteilung der Visa volljährig werden. In einem wegweisenden Urteil vom 12.04.2018 (C-550/16) hatte der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) entschieden, dass es für die Minderjährigkeit auf den Zeitpunkt des Asylantrags ankomme, da es nicht von der Bearbeitungsdauer eines Asylantrages durch die Behörden abhängen dürfe, ob ein Anspruch auf Elternnachzug bestehe.

Gleichwohl werde in Deutschland die bisherige Praxis beibehalten. Die Weigerung des Auswärtigen Amtes, dieses Urteil umzusetzen, müsse dringend beendet werden und die Bundesregierung habe für Klarheit zu sorgen.

Landesflüchtlingsräte, BumF, JUMEN, PRO ASYL - Immer nur dann EU, wenn es in die politische Agenda passt? (05.12.2018)

EuGH - Urteil (Az.: C-550/16) (12.04.2018)

FR NRW: Brief an Ministerpräsidenten Laschet zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz

In einem Brief an Ministerpräsident Laschet vom 29.11.2018 anlässlich der bevorstehenden Ministerpräsidentenkonferenz kritisierte der Flüchtlingsrat NRW den Referentenentwurf zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Die Neuregelung der Ausbildungsduldung und die Ausweitung von Arbeitsverboten würden den Ausreisepressure für Betroffene erhöhen und ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt mittelfristig versperren. Des Weiteren sei die Einführung einer Beschäftigungsduldung, wie sie im Entwurf stehe, nur eine „Nebelkerze“. Sie sei nur auf wenige Menschen anzuwenden, die überdies auf Grundlage der bisherigen rechtlichen Regelungen ohnehin schon eine Aufenthaltsperspektive hätten.

Da es den Ländern schon seit Langem wichtig sei, eine aufenthaltsrechtliche Lösung für abgelehnte Asylsuchende zu finden, die sich in Ausbildung und/oder Beschäftigung befinden, fordert der FR NRW, dass Laschet sich für eine deutliche Verbesserung der im Entwurf beschriebenen Maßnahmen einsetzt.

FR NRW - Brief an Ministerpräsident Laschet (29.11.2018)

Referentenentwurf Fachkräfteeinwanderungsgesetz (26.11.2018)

Ehrenamtspreis des Flüchtlingsrates NRW geht an Initiative aus Bedburg-Hau

Am 17.11.2018 verlieh der Flüchtlingsrat NRW (FR NRW) zusammen mit den Kooperationspartnerinnen Amnesty International und dem DGB NRW den diesjährigen Ehrenamtspreis an den Auslän-

der Initiativkreis der Katholischen Kirchengemeinde Heiliger Johannes der Täufer Bedburg-Hau. Der Initiativkreis ist seit 1993 in der Flüchtlingsarbeit aktiv. Vor allem das unermüdliche Engagement in einer ländlichen Region, in der lange eine äußerst restriktive Flüchtlingspolitik gemacht wurde und der Einsatz für strukturelle Veränderungen auf

kommunaler Ebene hätten die Jury beeindruckt, begründete Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des FR NRW, die Entscheidung.

FR NRW - Ehrenamtspreis des Flüchtlingsrates NRW geht an Initiative aus Bedburg-Hau (20.11.2018)

Aus aktuellem Anlass

Kampagne zur „Freiwilligen Rückkehr“ des BMI

Mit einer bundesweiten Plakatkampagne unter dem Motto „Dein Land. Deine Zukunft. Jetzt!“ bewirbt das Bundesministerium des Innern (BMI) derzeit die Rückkehr- und Reintegrationsprogramme. Bis zum 31.12.2018 könne man sich bis zu zwölf Monate „zusätzlich Kosten für die Wohnung im Herkunftsland sichern“, heißt es auf den Plakaten. Lediglich in den FAQ's auf der eigenen Website betont die Bundesregierung, dass sich die Kampagne an Ausreisepflichtige richtet.

In einem Interview mit Deutschlandfunk Kultur vom 27.11.2018 kritisierte der Direktor des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung, Herbert Brücker, die Kampagne. Der Slogan „Dein Land. Deine Zukunft. Jetzt!“ sei falsch und zynisch, da viele, die zurückkehren müssten, gar keine Zukunft im Herkunftsland hätten. Rückkehrberatung sei grundsätzlich sinnvoll, müsse aber ehrlich über die schwierigen Verhältnisse in den Herkunftsländern informieren und bei der Unterstützung mit deutlich mehr Finanzmitteln ausgestattet werden, als dies aktuell der Fall sei. Um die Menschen wirklich zu unterstützen, müssten komplexe Programme in der Entwicklungszusammenarbeit geschaffen werden, die jedoch in Ländern wie Afghanistan aufgrund der Sicherheitslage gar nicht möglich seien. Die Kampagne sei eher ein Signal an die eigene Bevölkerung, die sehen solle, dass die Politik „etwas tue“.

BMI - Top-Thema: Freiwillig zurück ins Heimatland gehen

Deutschlandfunk Kultur - Echte Hilfe zur Rückkehr geht anders (27.11.2018)

DFG-Studie zu Polizeigewalt

An der Ruhr-Universität Bochum (RUB) führt eine Projektgruppe ein von der Deutschen Forschungsgesellschaft (DFG) gefördertes Forschungsprojekt eine Studie zu Erfahrungen mit rechtswidriger Polizeigewalt durch. Das Projekt möchte insbesondere Viktimisierungsprozesse, Anzeigeverhalten und die Dunkelfeldstruktur untersuchen. Menschen, die rechtswidrige körperliche Gewalt seitens der Polizei in Deutschland erfahren haben, können an der anonymen Online-Befragung teilnehmen. Den Online-Fragebogen gibt es in Deutsch, Englisch, Französisch und Arabisch.

DFG-Projekt KviAPol - Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamte

DFG-Projekt KviAPol - Flyer

UN-Migrationspakt beschlossen

Am 10.12.2018, dem Tag der Menschenrechte, haben nach einem Bericht von tagesschau.de vom gleichen Tag 164 Staaten, darunter Deutschland, auf der UN-Konferenz in Marrakesch den UN-Migrationspakt offiziell verabschiedet. Damit würden zum ersten Mal in einem Abkommen globale Richtlinien für die internationale Migrationspolitik festgelegt. Das Abkommen, das rechtlich nicht bindend, aber politisch verpflichtend sei, enthalte 23 Ziele, um illegale und ungeordnete Migration durch internationale Zusammenarbeit zu verhindern und Migration für die Menschen sicherer zu machen. An den Verhandlungen über den Pakt seien insgesamt 192 Staaten beteiligt gewesen. 28 Länder, darunter die USA, Österreich und Ungarn, hätten den Pakt letztendlich abgelehnt. Auch in

Deutschland habe es zuvor heftige Diskussionen innerhalb des Bundes gegeben. So habe die CDU gegen eine Zustimmung votiert.

Tageschau: Umstrittenes Abkommen 164 Länder für UN-Migrationspakt (10.12.2018)

Aus den Initiativen

Gewaltopfer vor Sozialgericht erfolgreich

Am 04.12.2018 berichtete die Opferberatung Rheinland (OBR) in einer Pressemitteilung über die erfolgreiche Klage eines Beratungsnehmers der OBR gegen die Anrechnung seiner Verletztenrente auf Leistungen nach dem AsylbLG. Der Berater sei durch einen rassistischen Angriff auf der Arbeit schwer verletzt worden und beziehe seitdem eine Verletztenrente der Berufsgenossenschaft. Das Sozialgericht habe nun entschieden, dass das Vorgehen des Sozialamtes, diese Verletztenrente auf die dem Kläger gewährten Leistungen nach dem AsylbLG anzurechnen, rechtswidrig sei. Sie rate daher Betroffenen vergleichbarer Fälle, ihre Bescheide genau zu prüfen und sich im Zweifelsfall an Beratungsstellen oder an Fachanwält*innen zu wenden.

FR NRW - Anerkennung durch Sozialamt – Klage gegen volle Anrechnung der Verletztenrente erfolgreich (04.12.2018)

Theater gegen AnKER-Zentren

Die Halterner Zeitung berichtete am 04.11.2018 von einer Aktion des Asylkreises Haltern gegen sogenannte AnKER-Zentren am gleichen Tag in der Halterner Innenstadt. Ehrenamtliche hätten im Rahmen eines, von einem Theaterpädagogen der Ruhrfestspiele Recklinghausen entwickelten, szenischen Straßentheaters den belastenden Alltag in einem AnKER-Zentrum dargestellt. Der Asylkreis habe dafür das Modell eines AnKER-Zentrums gebaut. Nach Meinung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und des Asylkreises sei die Situation in den Landesunterkünften in NRW vergleichbar. Zum Ziel des Projekts sagt Dr. Marion Lillig, Flüchtlingsreferentin beim Caritasverband Haltern/Datteln, gegenüber der Halterner Zeitung: „Ankerzentren werden ohne Not geschaffen. Wir hoffen, dass die Politik umdenkt, wenn die Bürger sich zu Wort melden“. Weitere Aufführungen sollen folgen.

Halterner Zeitung - Ankerzentren. Asylkreis protestiert mit Straßentheater gegen Flüchtlings-Politik (04.11.2018)

Europa

Verschärfung der italienischen Einwanderungspolitik

Die italienische Regierung hat per Dekret vom 05.10.2018 ihre Einwanderungspolitik drastisch verschärft und das Asylrecht eingeschränkt. Das „Decreto Salvini“, welches nach dem äußerst rechtskonservativen Innenminister Matteo Salvini benannt ist, sieht nach Angaben der Deutschen Welle vom 07.11.2018 unter anderem vor, dass die meisten Asylsuchenden künftig in großen Aufnahmезentren untergebracht werden sollen. Auch sollen künftig als „gefährlich“ eingeschätzte Asylbewerberinnen durch ein Eilverfahren schneller

abgeschoben werden können. Le Monde diplomatique erläuterte in der Novemberausgabe 2018 weitere Folgen des Dekrets. Die Möglichkeit, einen Schutzstatus zu bekommen, solle massiv eingeschränkt werden, wenn keine individuelle Verfolgung vorliege. Die kommunalen „SPRAR“-Aufnahmeeinrichtungen stünden nur noch Schutzberechtigten zur Verfügung. In Zukunft solle bei einer gerichtlichen Verurteilung in erster Instanz, beispielsweise wegen Diebstahls oder Drogenhandels, der Anspruch auf Asyl entzogen werden. Außerdem solle die maximale Dauer der Abschiebungshaft von 90 Tagen auf 180 Tagen ver-

längert werden, wie aus dem Bericht von Le Monde diplomatique hervorgeht. Wie die Frankfurter Rundschau am 29.11.2018 berichtete, seien Asylbewerberinnen bis zur endgültigen Anerkennung von Integrationsangeboten, wie beispielsweise Sprachkursen oder Berufsausbildungen, ausgeschlossen.

In Italien gelten Dekrete ab ihrem Erlass und der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Wirkungen des Dekretes sind jedoch vorläufig, da die Dekrete ihre Wirksamkeit verlieren, wenn das Parlament sie nicht innerhalb von 60 Tagen nach ihrer Veröffentlichung in ein Gesetz umwandelt. Nun berichtete die Frankfurter Rundschau am 29.11.2018, dass das Parlament der Überführung in ein Gesetz zugestimmt hat. Dieses ist seit dem 05.12.2018 in Kraft.

Matteo Salvini nannte seinen Erfolg „eine Revolution, die Italiens Städten Ruhe, Ordnung, Regeln und Heiterkeit bringen wird“.

Le Monde diplomatique - Rassismus wird Staatsräson (11.2018) (kostenpflichtig)

Spiegel Online - Uno warnt vor politisch geschürtem Hass in Italien (23.11.2018)

Decreto Legge

Frankfurter Rundschau - Italien bietet weniger Schutz für Flüchtlinge (29.11.2018)

Deutsche Welle - Senat in Italien billigt schärferes Migrationsrecht (07.11.2018)

Deutschland

PRO ASYL zur „Beschleunigung des Dublin-Verfahrens“

In einer Pressemitteilung vom 20.11.2018 äußerte sich PRO ASYL zum Papier von Bundesinnenminister Seehofer zur „Beschleunigung des Dublin-Verfahrens“ vom 15.10.2018. Dieses war zuvor in Medienberichten als „5-Punkte-Plan zur Beschleunigung von Abschiebungen“ bezeichnet worden. Nach dem Papier sollten mehr und schneller Flüchtlinge in die Staaten mit EU-Außengrenzen abgeschoben werden, ungeachtet der oft menschenunwürdigen Unterbringungs- und Asylsysteme. Die problematischen Pläne des Innenministeriums würden nichts zur „Effizienz“ des Dublin-Systems beitragen, könnten aber sehr wohl Vorbild für andere Abschiebungen werden. Mit Nachtzeitverfügungen und elektronischem Chip-System würde ein rigoroses Überwachungssystem installiert, welches auch datenschutzrechtlich Fragen aufwerfe. Des Weiteren befürchtet PRO ASYL, dass der Erwartungsdruck der Behörden bei der geplanten Festanstellung von ärztlichem Personal in Unterkünften und AnKER-Zentren so groß sei, dass die Eingestellten sich als „Abschiebeärztinnen“ instrumentalisieren ließen.

BMI - Vorschläge des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zur Beschleunigung des Dublin-Verfahrens (15.10.2018)

PRO ASYL - Seehofers neues »Masterplänchen« sorgt für Verwirrung und Chaos (20.11.2018)

Friedrich Merz über Asylgrundrecht

Tagesschau.de berichtete am 21.11.2018 über Friedrich Merz, der im Wahlkampf um den CDU-Vorsitz eine Debatte darüber forderte, ob das Grundrecht auf Asyl in dieser Form im Grundgesetz stehen bleiben könne. Deutschland sei weltweit das einzige Land mit einem Individualrecht auf Asyl in der Verfassung. PRO ASYL reagierte darauf in einer Pressemitteilung vom 22.11.2018 und warnte die CDU davor, Argumente von Rechtsaußen zu übernehmen. Sämtliche Unterzeichnerstaaten der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) sowie insbesondere die EU-Mitgliedsstaaten über Artikel 18 der Grundrechtecharta hätten sich verpflichtet, von Verfolgung bedrohte Menschen nicht abzuweisen. Das widerspreche der Darstellung des Grundrechts auf Asyl in Deutschland als Alleinstellungsmerkmal. Merz bediene mit dieser Aussage nur

Angstscenarien und propagiere Scheinprobleme aus machtpolitischem Kalkül. Damit mache er sich die rechte Idee eines „Schlusstriches unter die deutsche Vergangenheit“ zu eigen. Das Grundrecht auf Asyl sei in das Grundgesetz geschrieben worden, weil viele Menschen, die vor dem deutschen Faschismus flohen, keine Zuflucht gefunden hätten.

Am 22.11.2018 berichtete tagesschau.de, dass Merz nach einiger Kritik, auch aus der CDU, und Lob seitens der AfD, versichert habe, das Grundrecht auf Asyl selbstverständlich nicht infrage zu stellen. Man müsse aber darüber debattieren, wie dieses Asylgrundrecht mit einem „europäischen Lösungsansatz gemeinsam wirken“ könne.

tagesschau.de - Merz will über Asylrecht debattieren (21.11.2018)

PRO ASYL - Merz attackiert das Grundrecht auf Asyl (22.11.2018)

tagesschau.de - "Stelle Asylgrundrecht nicht infrage" (22.11.2018)

PRO ASYL und Bundesfachverband umF zum Einwanderungsgesetz

PRO ASYL und der Bundesfachverband umF (BumF) befürchten, dass das neue Einwanderungsgesetz Bildungsabbrüche fördern wird. Dies gaben die beiden Organisationen in einer gemeinsamen Presseerklärung vom 20.11.2018 zu bedenken. Der in Medienberichten zitierte Kompromiss beim Einwanderungsgesetz schaffe nur eine Beschäftigungsduldung, was dazu führe, dass Schülerinnen und Studierende ihre Abschlüsse nicht machen können, da sie nur über Ausbildung oder Arbeit eine Duldung erhalten könnten. Dieser Beschäftigungszwang führe zu prekären Arbeitsverhältnissen, was auch gesamtgesellschaftlich kontraproduktiv sei. Hinzu komme, dass halbtags Arbeitende, wie etwa Alleinerziehende und somit insbesondere Frauen, ausgeschlossen werden würden, wenn die Beschäftigungsduldung wie geplant eineinhalb Jahre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei mindestens 35 Wochenstunden voraussetze.

Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (GGUA) hat mit Stellungnahmen

vom 24.11.2018 und 07.12.2018 den Referentenentwurf ausführlich bewertet.

PRO ASYL/Bundesfachverband umF - Einwanderungsgesetz: Geduldete Schüler/innen, Studierende und Alleinerziehende dürfen nicht vergessen werden (20.11.2018)

BMI - Referentenentwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (19.11.2018)

FR NRW - Referentenentwurf Fachkräfteeinwanderungsgesetz vom 26.11.2018

GGUA - Keine Spur vom Spurwechsel (24.11.2018)

GGUA - Wirtschaft kommt vor Mensch (07.12.2018)

Gesetz zu Mitwirkungspflichten tritt in Kraft

Am 12.12.2018 ist das „Dritte Gesetz zur Änderung des Asylgesetzes“ in Kraft getreten. Damit sind Schutzberechtigte künftig verpflichtet, bei Widerrufs- und Rücknahmeverfahren mitzuwirken.

Bei Verletzung der Mitwirkungspflicht droht den Betroffenen Verwaltungszwang, also Zwangsgeld oder Zwangshaft. Möglich ist auch eine Entscheidung nach Aktenlage über den Widerruf oder die Rücknahme der Schutzberechtigung.

Zur Debatte steht ebenfalls, die Frist zur Durchführung von Widerrufsverfahren für zwischen 2015 und 2016 eingereiste Flüchtlinge von drei auf fünf Jahre zu verlängern. PRO ASYL kritisiert e in einer Pressemitteilung vom 23.11.2018 dieses Vorhaben und appellierte im Hinblick auf die IMK an die Innenministerinnen, „eine auf Integration ausgerichtete Weichenstellung vorzunehmen und den permanenten Ausreisdruck zu beenden.“

PRO ASYL - Keine Verlängerung der Frist für Widerrufsverfahren (23.11.2018)

Innenministerinnen beraten über mögliche Abschiebungen nach Syrien

Trotz der eindeutigen Bedenken des Auswärtigen Amtes zur Rückkehr nach Syrien diskutierten die

Innenministerinnen von Bund und Ländern vom 28.11.2018 bis zum 30.11.2018 in Magdeburg über die Möglichkeit von Abschiebungen von „Straftätern und Gefährdern“ nach Syrien.

Die Tagesschau hatte am 19.11.2018 über einen internen Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 13.11.2018 berichtet. Danach bestehe in "keinem Teil Syriens [...] ein umfassender, langfristiger und verlässlicher interner Schutz für verfolgte Personen". Diese könnten sich "in keiner Weise gegenüber staatlichen Willkürakten zur Wehr setzen". Rückkehrer seien einer "Gefährdung für Leib und Leben" ausgesetzt. Aufgrund der andauernden Kämpfe sei die Versorgungslage katastrophal. Der Zugang zur medizinischen Versorgung sei stark eingeschränkt. Infolge der desolaten wirtschaftlichen Lage sei es kaum möglich den eigenen Lebensunterhalt zu sichern.

Wie das MIGAZIN am 03.12.2018 berichtete, vereinbarten die Innenministerinnen, den generellen Abschiebestopp nach Syrien bis zum 30. Juni 2019 zu verlängern.

Anlässlich der Innenministerkonferenz kritisierte PRO ASYL in einer Presseerklärung vom 21.11.2018 die Praxis, immer mehr syrischen Flüchtlingen den Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) vorzuenthalten und ihnen stattdessen nur subsidiären Schutz zu gewähren. Angesichts der Brutalität des Assad-Regimes gingen die Begründungen beispielsweise des Oberverwaltungsgerichtes NRW an der Realität vorbei. Syrien sei in keiner Region auf dem Weg „zur Normalität“.

Tagesschau - "Gefährdung für Leib und Leben" (19.11.2018)

MIGAZIN - Abschiebestopp nach Syrien verlängert (03.12.2018)

PRO ASYL - Syrien ist nicht nur unsicher – es findet auch politische Verfolgung weiterhin statt (21.11.2018)

Kein weiteres Ermittlungsverfahren zum Tod Oury Jallohs

Zum Tod Oury Jallohs wird es keine weiteren Ermittlungen geben. Dies gab der sachsen-anhaltinische Generalstaatsanwalt Jürgen Konrad am 29.11.2018 in einer Pressemitteilung bekannt. Der sierra-leonische Flüchtling Oury Jalloh war am 07.01.2005 in einer Zelle im Polizeirevier Dessau verbrannt. An der Selbstmordthese seitens der Behörden hatten die Hinterbliebenen und die „Initiative Oury Jalloh“ starke Zweifel angemeldet. Seit einem durch die Initiative privat finanzierten Brandgutachten stehe fest, dass Jalloh sich nicht selbst angezündet haben konnte, so die Initiative in einer Stellungnahme vom 29.11.2018. Die Entscheidung sei wenig überraschend, aber nicht nachvollziehbar. Staatlich unabhängige Ermittlungen seien dringend notwendig.

Generalstaatsanwalt Konrad lehnte die Beschwerde der Hinterbliebenen gegen die Verfahrenseinstellung vom 12.10.2017 mit der Begründung ab, dass es keine Hinweise auf Fremdverschulden gebe. Ein Mordkomplott oder institutioneller Rassismus seien „rein spekulativ“ oder „aus der Luft gegriffen“.

Bereits am 25.04.2018 hatte die MDR-Sendung exakt über mangelnden Aufklärungswillen und über Polizistinnen, die aus Angst um ihren Job nichts zu dem Fall Oury Jalloh sagen wollten, berichtet.

Generalstaatsanwaltschaft Naumburg - Ermittlungsverfahren wegen des Todes von Oury Jalloh bleibt eingestellt (29.11.2018)

Initiative Oury Jalloh - Ermittlungen zum Tod von Oury Jalloh bleiben eingestellt!! (29.11.2018)

MDR exakt - Der Feuertod und die Mauer des Schweigens (25.04.2018)

Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW beschließt gesetzliche Verschärfungen für Flüchtlinge

Am 12.12.2018 hat der Landtag NRW zwei Gesetze beschlossen, die erhebliche Auswirkungen auf die Situation für Flüchtlinge in NRW haben. Mit dem Ausführungsgesetz zu § 47 I b AsylG wird die Wohnverpflichtung in Landesaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende oder Menschen, deren Asylantrag als unzulässig oder offensichtlich unbegründet abgelehnt wurde, auf bis zu 24 Monate verlängert. Die Neuregelung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes sieht erhebliche Verschärfungen im Vollzug der Abschiebungshaft vor, unter anderem die Einführung einer isolierten Unterbringung in den ersten Tagen und Sanktionsmöglichkeiten bei „Fehlverhalten“.

45. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen (12.12.2018)

Neues Polizeigesetz in NRW beschlossen

Am 12.12.2018 hat der Landtag NRW das Gesetz zur Stärkung der Sicherheit in Nordrhein-Westfalen beschlossen. Nach anhaltender Kritik am Gesetzentwurf der Landesregierung vom 11.04.2018 hatten die Regierungsfractionen CDU und FDP am 10.10.2018 einen Änderungsantrag eingebracht, der den bisherigen Entwurf „entschärfen“ und verfassungsrechtliche Bedenken ausräumen sollte. WDR.de fasste in einem Beitrag vom 09.10.2018 die wesentlichen Änderungen zusammen. Die Begriffe „drohende“ und „drohende terroristische Gefahr“ wurden gestrichen. Es werden jetzt die konkreten Tatbestände aufgezählt, bei denen die Polizei präventiv einschreiten kann. Die mögliche Dauer des sog. Unterbindungsgewahrsam wurde gesenkt. Der sog. Staats-

trojaner darf nur eingesetzt werden, wenn er die Anforderungen des Bundeskriminalamtes (BKA) erfüllt.

In einem Beitrag vom 10.10.2018 auf der eigenen Website kritisiert Amnesty International, dass der neue Entwurf dennoch verfassungsrechtlich unzulässig sei. Fußfesseln oder Telefonüberwachung aufgrund einer vagen Vermutung einer zukünftigen Gefahr seien ein Verstoß gegen die Rechtssicherheit. Auch eine Ingewahrsahmnahme von bis zu sieben Tagen allein zur Identitätsfeststellung sei äußerst bedenklich.

Für den 08.12.2018 hatte das Bündnis „Polizeigesetz NRW stoppen!“ am erneut zu einer Demonstration gegen das neue Gesetz aufgerufen. Nach Angaben der Veranstalterinnen protestierten in Düsseldorf über 3.000 Teilnehmende gegen die geplanten Verschärfungen.

Landesregierung NRW - Gesetzentwurf (17/2351) (11.04.2018)

Landtagsfractionen CDU und FDP - Änderungsantrag (10.10.2018)

WDR.de - Polizeigesetz NRW: Das sind die grundlegenden Änderungen (09.10.2018)

Amnesty International - Neuer Entwurf zum Polizeigesetz in NRW: Gute Ansätze, noch mehr Versäumnisse (10.10.2018)

Bündnis "Polizeigesetz NRW stoppen!" - Demonstrationsaufruf (03.12.2018)

Facebook: PolGNRW stoppen

Rechtsprechung und Erlasse

Unzureichende Leistungen nach § 3 AsylbLG

Nach einem Urteil des Sozialgerichts Stade vom 13.11.2018 (Az.: S 19 AY 15/18) haben

Beziehrinnen von Grundleistungen nach dem AsylbLG Anspruch auf höhere Leistungen. Das Gericht führt zur Begründung aus, dass nach § 3 Abs. 4 AsylbLG die Leistungshöhe jährlich entspre-

chend der Veränderungsrate des SGB XII anzupassen ist. Dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales seit 2016 keine Erhöhung verkündet habe, sei irrelevant, da sich die Erhöhung direkt aus dem Gesetz ergebe.

Die Rechtsanwältin Eva Steffen ruft daher in einem Informationsbrief vom 22.11.2018 dazu auf, für jeden Leistungsbescheid, der nach dem 1.1.2017 eingegangen ist, einen Überprüfungsantrag nach § 44 SGB X zu stellen, um im Erfolgsfall rückwirkend höhere Leistungen zu erhalten. Die Überprüfungs-möglichkeit für diesen Zeitraum endet am 31.12.2018. Bei noch anfechtbaren Bescheiden solle Widerspruch eingelegt werden.

Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender hat am 07.12.2018 hierzu eine Arbeitshilfe mit einem Muster für einen Überprüfungsantrag bzw. einen Widerspruch veröffentlicht.

Sozialgericht Stade - Urteil (Az.: S19 AY 15/18) (13.11.2018)

Rechtsanwältin Eva Steffen - Unzureichende Leistungen nach dem AsylbLG! (22.11.2018)

GGUA: Rechtswidrige Höhe der Grundleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz: Jetzt Nachzahlung beantragen (07.12.2018)

Zahlen und Statistik

Asylanträge im November 2018

Nach Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge sind im November 14.130 Asylanträge (12.118 Erst- und 2.012 Folgeanträge) gestellt worden. Insgesamt sind in diesem Jahr (Januar bis November) 174.040 Asylanträge (151.944 Erst- und 22.096 Folgeanträge) gestellt worden. Die Top-5 Staatsangehörigkeiten im November sind

absteigend Syrien, Iran, Irak, Türkei und Afghanistan.

Bei 18.644 Antragsentscheidungen lag die unreinigte Gesamtschutzquote für November bei 39,8 %. Anhängig waren Ende November insgesamt 58.538 Asylverfahren.

BAMF: Aktuelle Zahlen zu Asyl (November 2018)

Materialien

Informationen zur Beantragung einer afghanischen Tazkira

Die Botschaft der Islamischen Republik Afghanistan in Berlin übermittelte am 22.10.2018 eine Verbalnote an das Auswärtige Amt, in der unter anderem erklärt wird, wie eine Tazkira, das afghanische Identitätsdokument, beantragt werden kann, ohne persönlich in Afghanistan vorstellig werden zu müssen. Dazu enthält die Verbalnote einen Leitfaden in sechs Schritten.

Botschaft der Islamischen Republik Afghanistan in Berlin - Verbalnote (22.10.2018)

Hinweise und Musterstellungnahmen zu Rückforderungen von Sozialleistungen wegen Verpflichtungserklärung

Am 12.11.2018 hat der Flüchtlingsrat Niedersachsen aktuelle, vom DRK Kreisverband Aurich erstellte, Hinweise und Hilfestellungen veröffentlicht, um gegen Rückforderungen von Sozialleistungen aufgrund von Verpflichtungserklärungen für syrische Verwandte vorzugehen.

Jobcenter verschicken zurzeit viele Ankündigungen oder Bescheide zur Rückforderung von Sozialleistungen an Personen, die zwischen 2013 und 2015 Verpflichtungserklärungen zur Aufnahme syrischer Verwandter abgegeben haben. Zur Rückforderung entsprechender Leistungen urteilen die Gerichte unterschiedlich.

Flüchtlingsrat Niedersachsen - Stellungnahme betreffend Forderungen der Jobcentern an Patinnen und Paten (12.11.2018)

DIMR-Publikation zur Unverletzlichkeit der Wohnung in Gemeinschaftsunterkünften

Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) hat im Oktober 2018 die Analyse „Hausordnungen menschenrechtskonform gestalten“ herausgegeben. Die Autorinnen Hendrik Cremer und Claudia Engelmann ordnen den Themenkomplex juristisch ein und befassen sich dazu mit bestehenden Hausordnungen und der Praxiserfahrung von Sozialarbeiterinnen. Die Studie gibt außerdem Empfehlungen, wie die Hausordnung einer Flüchtlings-

unterkunft so gestaltet werden kann, dass Menschen- und Grundrechte gewahrt werden.

DIMR - Hausordnungen menschenrechtskonform gestalten (10.2018)

Arbeitsmarktlexikon

Das Netzwerk Integration durch Qualifizierung (iQ) stellt auf seiner Webseite das Online-Lexikon ALEX zur Verfügung, das sich schwerpunktmäßig mit den Themen Arbeitsmarkt und Integration befasst.

Netzwerk iQ - ALEX, Lexikon rund um Arbeitsmarkt und Integration

Termine

Bochum, 14.12.2018: Veranstaltung „Winterreise 2018 - Kultur und Infos zum Tag der Menschenrechte“. 17:00 - 22:00 Uhr, Anneliese-Brost-Musikforum, Marienplatz 1, 44787 Bochum.
Weitere Informationen auf www.facebook.com

Mülheim an der Ruhr, 14.12.2018: Veranstaltung „Arbeitsmarktintegration und Anerkennung von ausländischen Abschlüssen“. 17:00 Uhr, Centrum für bürgerschaftliches Engagement, Wallstraße 7, 45468 Mülheim an der Ruhr.
Weitere Informationen auf www.fnrnw.de/termine

Dortmund, 15.12.2018: Veranstaltung „Demonstration/Kundgebung der Seebrücke Dortmund“. 13:00 - 16:00 Uhr, Platz der Alten Synagoge, 44137 Dortmund.
Weitere Informationen auf www.facebook.com

Dortmund, 16.12.2018: Konferenz „Solidarische Migrationspolitik“. 11:00 - 18:00 Uhr, Kolpinghaus, Silberstr. 24 – 26, 44137 Dortmund.
Weitere Informationen auf www.dielinke-nrw.de

Schloß Holte-Stukenbrock, 17.12.2018: Schulung des FR NRW „Kommunizieren zwischen den Kulturen. Interkulturelle Sensibilisierung“. 17:30 - 20:30 Uhr, Rathaus, Raum 129, Rathausstr. 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock. Anmeldungen bis zum 13.12.2018 bei Annalisa Mattei, ehrenamt2@fnrnw.de oder telefonisch unter 0234 587 315 83.
Weitere Informationen auf www.fnrnw.de

Köln, 19.12.2018: Veranstaltung „Bleibeperspektive, eine machtvolle Praxis – Ein Dokumentarfilm über die berufliche Integration von (Neu-)Zugewanderten aus rassismuskritischer Perspektive“. 18:30 - 20:30 Uhr, Odeon Kino, Severinstr. 81, 50678 Köln.
Weitere Informationen auf www.facebook.com

Düsseldorf, 21.12.2018: Veranstaltung „Flucht als Verbrechen - Infoveranstaltung mit Mare Liberum“. 15:00 - 17:00 Uhr, zakk Düsseldorf, Fichtenstr. 40, 40233 Düsseldorf.
Weitere Informationen auf www.facebook.com

Mülheim an der Ruhr, 08.01.2019: Veranstaltung „Die Rolle des Kommunalen Integrationszentrums im Integrationsprozess von Menschen mit Fluchterfahrung/Migrationshintergrund in Mülheim“. 12:00 Uhr, Centrum für bürgerschaftliches Engagement, Wallstraße 7, 45468 Mülheim an der Ruhr.
Weitere Informationen auf www.fnrw.de/termine

Reichshof, 10.01.2019: Seminar „Partizipation – Teilhaben“. 17:30 - 21:00 Uhr, Hunsheimer Herbstakademie, Kirchstr. 2, 51580 Reichshof.
Weitere Informationen auf fluechtlinge-in-marienheide.de

Haltern am See, 14.01.2019: Seminar des FR NRW „Argumentieren gegen Stammtischparolen. 17:00 - 20:00 Uhr, Pfarrheim St. Sixtus, Gildenstr. 22, 45721 Haltern am See. Anmeldung bei Thea Jacobs unter Ehrenamt1@fnrw.de.
Weitere Informationen auf www.fnrw.de

Essen, 14.01.2019: Veranstaltung „Wie geht Ehrenamt?“. 19:00 - 20:30 Uhr, VHS, Raum E. 11, Burgplatz 1, 45127 Essen.
Weitere Informationen auf www.vhs-essen.de

Mülheim an der Ruhr, 22.01.2019: Veranstaltung „Thema Asylrecht: Grundlagen und aktuelle Entwicklungen“. 17:00 Uhr, Centrum für bürgerschaftliches Engagement, Wallstraße 7, 45468 Mülheim an der Ruhr.
Weitere Informationen auf www.fnrw.de/termine

Haltern am See, 11.02.2019: Seminar des FR NRW „Basis-Seminar Asylrecht“. 17:00 - 20:00 Uhr, Pfarrheim St. Sixtus, Gildenstr. 22, 45721 Haltern am See. Anmeldung bei Thea Jacobs unter Ehrenamt1@fnrw.de.
Weitere Informationen auf www.fnrw.de

Essen, 22.02.2019: Veranstaltung „Politix 4.0 – die etwas andere Podiumsdiskussion: Rap trifft Politik“. 10:00 - 12:00 Uhr, Weststadthalle Essen, Thea-Leymann-Str. 23, 45127 Essen
Weitere Informationen auf www.facebook.com